

B E K A N N T M A C H U N G

20.08.2014

**Wasserrecht;
Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zum Einleiten von
Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Lappischäcker“ in Leonberg
in den Oberen Diesenbach**

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf wegen Ablauf der bisherigen Erlaubnis die erneute Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „Lappischäcker“ über einen Regenklär- und Retentionsteich auf Fl. Nr. 275/16, Gem. Leonberg in den Oberen Diesenbach beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

29.08.2014 bis einschließlich 29.09.2014

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Maxhütte-Haidhof oder beim Landratsamt Schwandorf gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan zu erörtern.

Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können vor dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Angeschlagen: 21.08.2014

Abgenommen: 14.09.2014



Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin